

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158, 188), jeweils in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.01.2014 (GVBl. I S. 26) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in ihrer Sitzung am 17.12.2015 folgende

**3. Änderungssatzung zum Gebührenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 24.04.1987 beschlossen:**

**Gebührenverzeichnis**

**Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 24.04.1987**

**Punkt 8 erhält folgende Fassung:**

**8. Alarmierung**

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehllarmierung aus fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit- und Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese 3. Änderungssatzung zum Gebührenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren tritt rückwirkend zum 01.07.2015 in Kraft.

Löhnberg, 18.12.2015

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

  
Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister



Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Löhnberg, 18.12.2105

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

  
Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister



## 2. Änderungssatzung zum Gebührenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl I S. 119) in Verbindung mit den §§ 15 Abs. 7, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl I S. 530) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2009 (GVBl I S. 423) sowie der §§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in ihrer Sitzung vom 11.11.2010 das nachstehende Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 1 der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Löhnberg vom 24.04.1987, mit Inkrafttreten ab dem Tage nach der Bekanntmachung, beschlossen:

### Gebührenverzeichnis Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren vom 24.04.1987

<b>1.</b>	<b>Personalgebühren je Einsatzkraft und Stunde</b>	
1.1.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze	35,00 €
1.2.	<b>Brandsicherheitsdienst</b>	
1.2.1.	bei gewerblichen Veranstaltungen	15,00 €
1.2.2.	bei örtlichen Vereinen	10,00 €
1.3.	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine je eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	10,00 €
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren je Stunde</b>	
2.1.	Einsatzleitwagen ELW 1	50,00 €
2.2.	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	40,00 €
2.3.	Personenkraftwagen PKW	30,00 €
2.4.	Vorausrüstwagen VRW	75,00 €
2.5.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	90,00 €
2.6.	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	90,00 €
2.7.	Löschgruppenfahrzeug LF 8	100,00 €
2.8.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	120,00 €
2.9.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	150,00 €
2.10.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	150,00 €
2.11.	Boot	50,00 €
2.12.	Gerätewagen	90,00 €
2.13.	Für die Fahrzeuge Nr. 2.1. – 2.8. wird 2,00 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke, für die Fahrzeuge Nr. 2.9. und 2.10. wird 2,50 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke erhoben.	
2.14.	Bei Brandsicherheitsdiensten wird je Brandsicherheitsdienst für das eingesetzte Fahrzeug ein Stundensatz berechnet.	
<b>3.</b>	<b>Gebühren für Anhänger und Geräte je Stunde</b>	
3.1.	<b>Anhänger</b>	
3.1.1.	Schlauchanhänger	35,00 €
3.1.2.	Tragkraftspritzenanhänger	45,00 €
3.1.3.	Mehrzweckanhänger	25,00 €
3.1.4.	Löschanhänger 300 l Light Water	40,00 €
3.2.	<b>Geräte</b>	
3.2.1.	Tragkraftspritze TS 8/8	17,50 €
3.2.2.	Motorkettensäge	12,50 €
3.2.3.	Stromerzeuger 1,5 KVA	20,00 €
3.2.4.	Stromerzeuger 5,0 KVA	25,00 €
3.2.5.	Stromerzeuger 8,0 KVA	35,00 €
3.2.6.	Beleuchtungssatz 2000 W	12,50 €
3.2.7.	Hilfeleistungssatz	30,00 €
3.2.8.	Mehrzweckzug	15,00 €
3.2.9.	Be- und Entlüftungsggerät / Hochleistungslüfter	55,00 €
3.2.10.	Wassersauger	12,50 €
3.2.11.	Handscheinwerfer	12,50 €
3.2.12.	Auffangbehälter bis 100 l	7,50 €
3.2.13.	Auffangbehälter bis 5000 l	17,50 €
3.3.	<b>Pumpen je Stunde</b>	
3.3.1.	Elektrotauchpumpe	55,00 €
3.3.2.	Wasserstrahlpumpe	12,50 €
3.4.	<b>Strahlrohr je Tag</b>	
3.4.1.	Strahlrohr allgemein	5,00 €

<b>3.5.</b>	<b>Schläuche je Tag</b>	
3.5.1.	Druckschlauch – D	5,00 €
3.5.2.	Druckschlauch – C	10,00 €
3.5.3.	Druckschlauch – B	12,50 €
3.5.4.	Druckschlauch – A	7,50 €
3.5.5.	Hochdruckschlauch 30m	23,00 €
3.5.6.	Hochdruckschlauch 50m	25,50 €
3.5.7.	Prüfen, Waschen und Trocknen	15,00 €
3.5.8.	Vulkanisieren	15,00 €
3.5.9.	Ein- /Fortbinden von D-Kupplung	5,00 €
3.5.10.	Ein- /Fortbinden von C-Kupplung	6,50 €
3.5.11.	Ein- /Fortbinden von B-Kupplung	8,00 €
3.5.12.	Ein- /Fortbinden von A-Kupplung	12,75 €
<b>4.</b>	<b>Wasserführende Armaturen je Tag</b>	
4.1.	Standrohr mit Schlüssel	10,00 €
4.2.	Verteiler	10,00 €
4.3.	Sonstige Wasserführende Armaturen je Stück	7,50 €
<b>5.</b>	<b>Löschgeräte je Tag</b>	
5.1.	Feuerlöscher	10,00 €
5.2.	Kübelspritze	5,00 €
5.3.	Löschdecke	5,00 €
<b>6.</b>	<b>Leitern je Tag</b>	
6.1.	Steckleiterteil	4,00 €
6.2.	Die Kosten der Überprüfung werden dem Kostenpflichtigen berechnet	
<b>7.</b>	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Für Einsätze wie z. B. Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Eigentumssicherung u. ä. werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personenaufwand berechnet.	
<b>8.</b>	<b>Alarmierung</b>	
	Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Anmerkung zur Fehlalarmierung: Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von nachgewiesen wird.	
<b>9.</b>	<b>Sachbeschädigung an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen</b>	
	Für Sachbeschädigungen an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen eine Gebühr in Höhe des Zeit-, Material- und Personalaufwands gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Schädiger in Rechnung gestellt. Für das Entfernen von Hydrantenschildern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 200 € berechnet.	
<b>10.</b>	<b>Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel</b>	
	Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.	
<b>11.</b>	<b>Entsorgung</b>	
	Die Entsorgung von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln und sonstigen Sachen wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.	

Löhnberg, den 12.11.2010

DER GEMEINDEVORSTAND  
der Gemeinde Löhnberg

Dr. Frank Schmidt  
Bürgermeister



# Berichtigung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat aufgrund der §§ 5, 50, 51, und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in ihrer Sitzung am 25.09.2003 das nachstehende Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 1 der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Löhnberg vom 24.04.1987, mit Inkrafttreten ab dem Tage nach der Bekanntmachung, beschlossen:

## Gebührenverzeichnis Anlagen zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 24.04.1987

<b>1.</b>	<b>Personalgebühren je Einsatzkraft und Stunde</b>	
1. 1.	Brand- und Hilfeleistungseinsätze	25,00 €
1. 2.	<b>Brandsicherheitsdienst</b>	
1. 2. 1.	bei gewerblichen Veranstaltungen	12,50 €
1. 2. 2.	bei örtlichen Vereinen	6,25 €
1. 3.	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	2,50 €
<b>2.</b>	<b>Fahrzeuggebühren je Stunde</b>	
2. 1.	Einsatzleitwagen ELW 1	25,00 €
2. 2.	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00 €
2. 3.	Personenkraftwagen PKW	25,00 €
2. 4.	Vorausrüstwagen VRW	55,00 €
2. 5.	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	60,00 €
2. 6.	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	75,00 €
2. 7.	Löschgruppenfahrzeug LF 8	90,00 €
2. 8.	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	110,00 €
2. 9.	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	130,00 €
2. 10.	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	110,00 €
2. 11.	Boot	50,00 €
2. 12.	Gerätewagen	55,00 €
2. 13.	Für die Fahrzeuge Nr. 2.1. – 2.8. wird 1,50 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke, für die Fahrzeuge Nr. 2.9. und 2.10. wird 2,00 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke erhoben.	
2. 14.	Bei Brandsicherheitsdiensten wird je Brandsicherheitsdienst für das eingesetzte Fahrzeug ein Stundensatz berechnet.	
<b>3.</b>	<b>Gebühren für Anhänger und Geräte je Stunde</b>	
3. 1.	Anhänger	
3. 1. 1.	Schlauchanhänger	35,00 €
3. 1. 2.	Tragkraftspritzenanhänger	45,00 €
3. 1. 3.	Mehrzweckanhänger	25,00 €
3. 1. 4.	Löschanhänger 300l Light Water	30,00 €
3. 2.	Geräte	
3. 2. 1.	Tragkraftspritze TS 8/8	17,50 €
3. 2. 2.	Motorkettensäge	10,00 €
3. 2. 3.	Stromerzeuger 1,5 KVA	15,00 €
3. 2. 4.	Stromerzeuger 5,0 KVA	22,00 €
3. 2. 5.	Stromerzeuger 8,0 KVA	35,00 €
3. 2. 6.	Beleuchtungssatz 2000 W	12,50 €
3. 2. 7.	Hilfeleistungssatz	30,00 €
3. 2. 8.	Mehrzweckzug	15,00 €
3. 2. 9.	Be- und Entlüftungsgerät / Hochleistungslüfter	55,00 €
3. 2. 10.	Wassersauger	12,50 €
3. 2. 11.	Handscheinwerfer	12,50 €
3. 2. 12.	Auffangbehälter bis 100l	7,50 €
3. 2. 13.	Auffangbehälter bis 5000l	17,50 €
<b>3. 3.</b>	<b>Pumpen je Stunde</b>	
3. 3. 1.	Elektrotauchpumpe	55,00 €
3. 3. 2.	Wasserstrahlpumpe	12,50 €
<b>3. 4.</b>	<b>Strahlrohr je Tag</b>	
3. 4. 1.	Strahlrohr allgemein	5,00 €

- |              |  |         |
|--------------|--|---------|
| <b>3. 5.</b> | <b>Schläuche je Tag</b>  |         |
| 3. 5. 1.     | Druckschlauch – D  | 5,00 €  |
| 3. 5. 2.     | Druckschlauch – C  | 10,00 € |
| 3. 5. 3.     | Druckschlauch – B  | 12,50 € |
| 3. 5. 4.     | Druckschlauch – A  | 7,50 €  |
| 3. 5. 5.     | Hochdruckschlauch 30m  | 23,00 € |
| 3. 5. 6.     | Hochdruckschlauch 50m  | 25,50 € |
| 3. 5. 7.     | Prüfen, Waschen und Trocknen   | 12,50 € |
| 3. 5. 8.     | Vulkanisieren  | 12,50 € |
| 3. 5. 9.     | Ein- /Fortbinden von D-Kupplung  | 5,00 €  |
| 3. 5. 10.    | Ein- /Fortbinden von C-Kupplung  | 6,50 €  |
| 3. 5. 11.    | Ein- /Fortbinden von B-Kupplung  | 8,00 €  |
| 3. 5. 12.    | Ein- /Fortbinden von A-Kupplung  | 12,75 € |
| <b>4.</b>    | <b>Wasserführende Armaturen je Tag</b>   |         |
| 4. 1.        | Standrohr mit Schlüssel  | 10,00 € |
| 4. 2.        | Verteiler  | 10,00 € |
| 4. 3.        | Sonstige Wasserführende Armaturen je Stück   | 7,50 €  |
| <b>5.</b>    | <b>Löschgeräte je Tag</b>  |         |
| 5. 1.        | Feuerlöscher   | 10,00 € |
| 5. 2.        | Kübelspritze   | 5,00 €  |
| 5. 3.        | Löschdecke   | 5,00 €  |
| <b>6.</b>    | <b>Leitern je Tag</b>  |         |
| 6. 1.        | Steckleiterteil  | 4,00 €  |
| 6. 2.        | Die Kosten der Überprüfung werden dem Kostenpflichtigen berechnet  |         |
| <b>7.</b>    | <b>Gebühren für besondere Leistungen</b>   |         |
|              | Für Einsätze wie z. B. Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Eigentumssicherung u. ä. werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.  |         |
| <b>8.</b>    | <b>Alarmierung</b>   |         |
|              | Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personenaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.  |         |
|              | Anmerkung zur Fehlalarmierung:<br>Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.   |         |
| <b>9.</b>    | <b>Sachbeschädigung an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen</b>   |         |
|              | Für Sachbeschädigungen an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen wird eine Gebühr in Höhe des Zeit-, Material- und Personalaufwands gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Schädiger in Rechnung gestellt. Für das Entfernen von Hydrantenschildern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 200 € berechnet. |         |
| <b>10.</b>   | <b>Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel</b>  |         |
|              | Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.  |         |
| <b>11.</b>   | <b>Entsorgung</b>  |         |
|              | Die Entsorgung von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln und sonstigen Sachen wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.  |         |

Löhnberg, den 25.09.2003

DER GEMEINDEVORSTAND

Sauer  
Bürgermeister



## 1. Änderungssatzung zum Gebührenverzeichnis für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) sowie der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 255), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434) und der § 6, 17 Abs. 3, 61 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg in ihrer Sitzung am 25.09.2003 das nachstehende Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 1 der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Löhnberg vom 24.04.1987, mit Inkrafttreten ab dem Tage nach der Bekanntmachung beschlossen:

### Gebührenverzeichnis

Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 24.04.1987

1	Personalgebühren	
1.1	Brand- und Hilfeleistungseinsätze	25,00 €
1.2.	Brandsicherheitsdienst	
1.2.1	bei gewerblichen Veranstaltungen	12,50 €
1.2.2	bei öffentlichen Vereinen	6,25 €
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	2,50 €
2	Fahrzeuggebühren	
2.1	Einsatzleitwagen ELW 1	25,00 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	25,00 €
2.3	Personenkraftwagen PKW	25,00 €
2.4	Vorausrüstwagen VRW	55,00 €
2.5	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	60,00 €
2.6	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	75,00 €
2.7	Löschgruppenfahrzeug LF 8	90,00 €
2.8	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	110,00 €
2.9	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	130,00 €
2.10	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (24)	110,00 €
2.11	Boot	50,00 €
2.12	Gerätewagen	55,00 €
2.13	Für die Fahrzeuge Nr. 2.1 – 2.8 wird 1,50 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke, für die Fahrzeuge Nr. 2.9 und 2.10 wird 2,00 € je gefahrenen Kilometer Wegstrecke erhoben. Bei Brandsicherheitsdiensten wird je	
2.14	Brandsicherheitsdienst für das eingesetzte Fahrzeug ein Stundensatz berechnet.	
3.	Gebühren für Anhänger und Geräte	
3.1	Anhänger	
3.1.1	Schlauchanhänger	35,00 €
3.1.2.	Tragkraftspritzenanhänger	45,00 €
3.1.3.	Mehrzweckanhänger	25,00 €
3.1.4.	Löschanhänger 300l Light Water	30,00 €

3.2	Geräte	
3.2.1.	Tragkraftspritze TS 8/8	17,50 €
3.2.2.	Motorkettensäge	10,00 €
3.2.3	Stromerzeuger 1,5 KVA	15,00 €
3.2.4	Stromerzeuger 5,0 KVA	22,00 €
3.2.5	Stromerzeuger 8,0 KVA	35,00 €
3.2.6	Beleuchtungssatz 2000 W	12,50 €
3.2.7.	Hilfeleistungssatz	30,00 €
3.2.8	Mehrzweckzug	15,00 €
	Be- und Entlüftungsgerät	
3.2.9	/ Hochleistungslüfter	55,00 €
3.2.10	Wassersauger	12,50 €
3.2.11	Handscheinwerfer	12,50 €
3.2.12	Auffangbehälter bis 100l	7,50 €
3.2.13.	Auffangbehälter bis 5000l	17,50 €
3.3.	Pumpen	
3.3.1	Elektotauchpumpe	55,00 €
3.3.2	Wasserstrahlpumpe	12,50 €
3.4	Strahlrohr	
3.4.1	Strahlrohr allgemein	5,00 €
3.5	Schläuche	
3.5.1	Druckschlauch - D	5,00 €
3.5.2	Druckschlauch - C	10,00 €
3.5.3	Druckschlauch - B	12,50 €
3.5.4	Saugschlauch - A	7,50 €
3.5.5	Hochdruckschlauch 30m	23,00 €
3.5.6	Hochdruckschlauch 50m	25,50 €
3.5.7	Prüfen, Waschen und Trocknen	12,50 €
3.5.8	Vulkanisieren	12,50 €
3.5.9	Ein- /Fortbinden von D-Kupplungen	5,00 €
3.5.10	Ein- /Fortbinden von C-Kupplungen	6,50 €
3.5.11	Ein- /Fortbinden von B-Kupplungen	8,00 €
3.5.12	Ein- /Fortbinden von A-Kupplungen	12,75 €
4	Geräte	
4.1.	Wasserführende Armaturen	
4.1.1	Standrohr mit Schlüssel	10,00 €
4.1.2	Verteiler	10,00 €
	sonstige wasserführende Armaturen je	
4.1.3	Stück	7,50 €
4.2	Löschgeräte	
4.2.1	Feuerlöscher	10,00 €
4.2.2.	Kübelspritze	5,00 €
4.2.3	Löschdecke	5,00 €
4.3	Leitern	
4.3.1	Steckleiterteil	4,00 €

Löhnberg, den 25.09.2003

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

Sauer  
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 15.12.1994 das nachstehende Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 1 der Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Löhnberg vom 24.04.1987, mit Inkrafttreten ab dem Tage nach der Bekanntmachung, beschlossen:

**Gebührenverzeichnis  
Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen  
der Freiwilligen Feuerwehr  
vom 24.04.1987**

<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	<b>je Stunde</b>	<b>Betrag/DM</b>
1.1	<b>Brand- u. Hilfeleistungseinsätze</b> je Einsatzkraft "		40,00
1.2	<b>Brandsicherheitsdienst</b>		
1.2.1	<b>bei gewerblichen Veranstaltungen</b> je Einsatzkraft "		15,00
1.2.2	<b>bei örtlichen Vereinen</b> je Einsatzkraft "		8,00
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	"	5,00
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren je Stunde</b>	<b>Betrag DM/Std.</b>	<b>Betrag DM/km</b>
	Einsatzleitwagen ELW 1	54,00	1,80
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	48,00	1,80
	Personenkraftwagen Pkw	48,00	1,80
	Vorausrüstwagen VRW	100,00	1,80
	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	110,00	1,80
	Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	150,00	1,80
	Löschgruppenfahrzeug LF 8	170,00	1,80
	Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	200,00	1,80
	Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	260,00	2,40
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (24)	200,00	2,40
	Boot	100,00	--
<b>3</b>	<b>Gebühren für Anhänger und Geräte</b>	<b>Betrag/DM</b>	
3.1	<b>Anhänger</b>		
	Schlauchanhänger	70,00	
	Tragkraftspritzenanhänger TSA	90,00	
	Mehrzweckanhänger	50,00	
	Löschanhänger 300 l Light Water	60,00	

3.2	Geräte	Grundkosten DM/Std.	jede weitere DM/Std.
	Tragkraftspritze TS 8/8	35,00	17,00
	Motorkettensäge	20,00	10,00
	Stromerzeuger 1,5 KVA	25,00	12,00
	Stromerzeuger 5,0 KVA	40,00	20,00
	Stromerzeuger 8,0 KVA	70,00	35,00
	Beleuchtungssatz 2000 W	25,00	12,00
	Hilfeleistungssatz	60,00	30,00
	Mehrzweckzug	30,00	15,00
	Be- und Entlüftungsgerät	100,00	50,00
	Wassersauger	20,00	10,00
	Trennschleifer	20,00	10,00
	Handscheinwerfer	10,00	5,00
	Auffangbehälter bis 100 l	15,00	7,00
	Auffangbehälter bis 5000 l	35,00	17,00

3.3	Pumpen		
	Elektrotauchpumpe	100,00	50,00
	Wasserstrahlpumpe	20,00	10,00

3.4	Strahlrohre	je Tag	Betrag/DM
	Strahlrohr, allgemein	"	10,00

3.5	Schläuche	je Tag	Betrag/DM
	D-Druckschlauch	"	10,00
	C-Druckschlauch	"	20,00
	B-Druckschlauch	"	25,00
	A-Saugschlauch	"	15,00
	Hochdruckschlauch 30 m oder 50 m	"	45,00

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag/DM
Prüfen, Waschen und Trocknen	"	20,00
Vulkanisieren	"	24,00
Ein-/Fortbinden von D-Kupplungen	"	10,00
Ein-/Fortbinden von C-Kupplungen	"	13,00
Ein-/Fortbinden von B-Kupplungen	"	16,00
Ein-/Fortbinden von A-Kupplungen	"	25,00

4	Wasserführende Armaturen	je Tag	Betrag/DM
	Standrohr mit Schlüssel	"	20,00
	Verteiler	"	20,00
	sonstige wasserführende Armaturen je Stück	"	15,00

4.1	Löschgeräte	je Tag	Betrag/DM
	Feuerlöscher	"	15,00
	Kübelspritze	"	10,00
	Löschdecke	"	10,00

Die Neufüllung der Feuerlöscher wird nach tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

4.2	Leitern	je Tag	Betrag/DM
	Steckleiterteil	"	7,50

4.3	Sonstige Geräte		
	Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.		

4.4	Reparaturen		
	Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.		

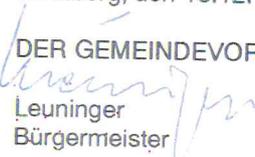
5	Atenschutz		
	Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwerktechnischen Werkstätten berechnet.		

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

- 6 **Prüfen**
- 6.1 **Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung**  
Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.
- 6.2 **Prüfen von Leitern** je Stück Betrag/DM  
Steckleiter " 20,00
- 7 **Gebühren für besondere Leistungen**  
Für Einsätze wie z. B. Öffnen einer Tür, Säubern von Verkehrsflächen, Eigentumssicherung u. ä. werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
- 8 **Alarmierung**  
Gebühren für mißbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung aus vorsätzlichen und fahrlässigen Gründen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
- Anmerkung zur Fehlalarmierung:  
Gebührenpflicht entfällt, wenn ordnungsgemäße Wartung von Brandmeldeanlagen nachgewiesen wird.
- 9 **Sachbeschädigung an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen**  
Für Sachbeschädigungen an öffentlichen feuerwehrtechnischen Einrichtungen wird eine Gebühr in Höhe des Zeit-, Material- und Personalaufwandes gemäß Gebührenverzeichnis berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Schädiger in Rechnung gestellt. Für das Entfernen von Hydrantenschildern wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 200,00 DM berechnet.
- 10 **Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel**  
Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
- 11 **Entsorgung**  
Die Entsorgung von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln und sonstigen Sachen wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Löhnberg, den 16.12.1994 Az.: I-10-Le/D

DER GEMEINDEVORSTAND

  
Leuninger  
Bürgermeister